



Benutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses

Im Juli 2023

1. Das Dorfgemeinschaftshaus steht als Einrichtung des Heimatverein Schneeren e.V. allen Einwohnern, Vereinen und Verbänden auf privatrechtlicher Basis zur Verfügung.
 - a. Das Hausrecht hat der erste Vorsitzende des Heimatvereines Schneeren e.V.
 - b. Die Verwaltung erfolgt durch die Mitglieder des Heimatvereines Schneeren e.V. oder durch eine oder mehrere von ihnen beauftragte Personen.
2. Anträge auf Nutzung sind an **Renate Ruhnau, Rötzberg 11 Tel.: 05036 2555** zu richten, die dazu vom Verein beauftragt ist. **Nutzer müssen mindestens 25 Jahre alt sein.** In Fällen, in denen es zu Streitigkeiten kommt, entscheidet der Vereinsvorstand. Die Überlassung des Gebäudes kann bei Vorliegen wichtiger Gründe abgelehnt oder widerrufen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Gefahr besteht, dass das Haus durch die vorgesehene Nutzungsart beschädigt werden könnte.

Das Dorfgemeinschaftshaus steht für die abgesprochene Dauer zur Verfügung. Nach Beendigung der Veranstaltung ist das Gebäude so sauber wie vorgefunden zu übergeben. Ist die Abschlussreinigung nicht sachgemäß durchgeführt worden, erfolgt gegebenenfalls eine Nachreinigung des Gebäudes auf Kosten des Nutzers.

Schäden am Haus oder an der Einrichtung, die während der Nutzung entstehen, sind nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens am folgenden Tag zu melden.

3. **Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses ist eine Entschädigung zu errichten**, dessen Höhe durch Beschluss in Mitgliederversammlungen festgelegt wird.
 - a. Nutzer zahlen als Kautions zusätzlich zu der Entschädigung im Voraus einen Betrag von € 100, der im vollen Umfang zurückgezahlt wird, wenn nach beendeter Nutzung bei der Übergabe an Beauftragte des Vereines keine Beanstandungen vorliegen. Kosten für die Beseitigung von Beanstandungen (z.B. Nachreinigung) werden dagegen aufgerechnet.
 - b. Schneereener Vereine, Gruppen und Verbände zahlen abhängig von der Art der Veranstaltung; für vereinsinterne Feiern mindestens 50 €. Für Tagungen, Versammlungen, Übungsabende kann mit der beauftragten Person (s.2.) ein davon abweichender Betrag verabredet werden.
 - c. Private Nutzer zahlen € 200, Mitglieder des Heimatvereines zahlen € 170.
 - d. Bedingungen bei besonderen Veranstaltungen regelt der Vorstand.
 - e. Die Nutzungsentgelte beziehen sich auf eine 24-stündige Nutzung von 12 Uhr bis 12 Uhr des folgenden Tages. Längere Nutzungszeiten werden preislich angepasst.
 - f. Soll das WLAN des Hauses genutzt werden, wird hierfür eine zusätzliche Gebühr von 10 €/Tag berechnet.
4. **Für alle durch den Nutzer oder in seinem Auftrag handelnde Personen sowie durch Besucher seiner Veranstaltung verursachte Schäden haftet der Nutzer im vollen Umfang. Der Nutzer stellt den Heimatverein Schneeren e.V. von allen Ansprüchen frei, die ihm selbst, seinen Beauftragten oder dritten Personen, insbesondere Besuchern seiner Veranstaltung, aus Anlass der Benutzung entstehen.**

Heimatverein Schneeren e.V.

Vorstand: 1. Vorsitzender Manfred Batta, In den Birken 12, 31535 Neustadt a. Rbge. Telefon: +49 15110253658
2. Vorsitzender und Medienwart: Andreas Stünkel Kassenwart: Thomas Haß Schriftführerin: Simone Haß
Beisitzer: Renate Ruhnau, Hans-Jürgen Hecher, Silvia Hien-Völpel

Internet: www.heimatverein-schneeren.de, Mail: info@heimatverein-schneeren.de